

Landwirtschaftskammer NRW · Bohlenweg 3 33034 Brakel

**Drees & Huesmann Stadtplaner  
PartGmbH**  
z. H. Herrn Runge  
Vennhofallee 97  
33689 Bielefeld

**Bezirksstelle für Agrarstruktur  
Ostwestfalen - Lippe**

Bohlenweg 3, 33034 Brakel  
Tel.: 05272 3701-0, Fax: -333  
Mail: lippe@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Fr. Döring  
Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162  
Fax : 0 52 72 / 37 01 - 333  
Mail : dorothea.doering@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben:

vom:

\_SN 2023-09-22.docx

Brakel 22.09.2023

## **25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leopoldshöhe und Bebauungsplan Nr. 08/12 „Brunsheide Süd-Ost“, Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Runge,

zu o. g. Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – wie folgt  
Stellung:

Zwischen den Ortsteilen Leopoldshöhe und Schuckenbaum soll ein neues Wohnquartier  
entwickelt werden. Insgesamt werden etwa 5,7 ha Ackerfläche überplant. Betroffen ist ein  
ca. 3,76 ha großer Acker-„Feldblock“ (zusammenhängend zu bewirtschaftende Einheit)  
sowie der westliche Teil eines ca. 2,6 ha großen Feldblock. Die verbleibende Restfläche  
dieses Feldblocks nordöstlich des Plangebietes ist ca. 1 ha groß. Sie wird zurzeit über den  
Wagentronsweg erschlossen. Ich gehe davon aus, dass die Erschließung dieser  
Ackerfläche auch in Zukunft sichergestellt wird. Es ist hier nicht bekannt, ob diese Fläche  
über eine zusammenhängende Drainung durchs Plangebiet drainiert wird. Dann wäre eine  
intakte Drainung dieser Fläche auch nach Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen  
sicherzustellen.

Im Süden wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zur Ableitung des Schmutz- und  
Niederschlagwassers festgesetzt. Dieses Leitungsrecht verläuft mittig über einen kleinen  
(gut 1 ha) Ackerfeldblock. Ich gehe davon aus, dass die Kanaltrasse so tief verlegt wird,  
dass eine Bewirtschaftung weiterhin möglich ist, sodass dieser kleine Feldblock nicht  
mittig zerteilt wird.

Bezüglich der Entwässerung wurde die Befürchtung an uns herangetragen, dass die  
Hofstelle südwestlich des Plangebietes bei Starkregenereignissen überflutet werden  
könnte.

Aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht wird begrüßt, dass die Gebäude durchgehend mit  
Fachdächern ausgeführt, vollständig begrünt und mit Solarenergieanlagen ausgestattet  
werden sollen. Wenn die Potentiale auf versiegelten Flächen ausgeschöpft werden, lässt

sich die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen evtl. vermindern.

Auch die weitestgehend flächenschonende Bündelung von Stellplätzen in mehrgeschossigen Parkieranlagen wird begrüßt, ebenso wie Unterbauung im urbanen Gebiet südlich des Naturteichs durch ein Tiefgaragengeschoss.

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Döring